



Weitere Schließung der Kindertagesstätten - Notbetreuung

Laut Mitteilung des Thüringer Landesregierung bleiben die Kindergärten bis voraussichtlich 31.01.2021 geschlossen. In den Kindertageseinrichtungen in Vacha und Völkershausen ist jeweils eine Notbetreuung eingerichtet.

Die Kriterien für die Notbetreuung ändern sich ab dem 11.01.2021. Ab dann gilt laut Landesregierung folgende Regelung:

Bis zum Wiedereinstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb wird in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen eine Betreuung für alle Kinder angeboten, deren Personensorgeberechtigte:

1. *aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung dieser Tätigkeit im HomeOffice unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert sind und*
2. *zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal*
 - *in der Pandemieabwehr bzw. -bewältigung*
 - *in Bereichen von erheblichen öffentlichen Interesse (insbesondere Gesundheitsversorgung und Pflege, Bildung und Erziehung, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der öffentlichen Verwaltung, Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Medien, Transport und Verkehr, Banken und Finanzwesen, Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs) gehören.*

Als Nachweis genügt eine Bescheinigung seitens des Arbeitgebers (siehe beigefügtes Antragsformular).

Die Notbetreuung steht darüber hinaus offen, wenn diese zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung erforderlich ist oder die Personensorgeberechtigten glaubhaft darlegen, dass ihnen bei einer betreuungsbedingten Einschränkung der Erwerbstätigkeit die Kündigung oder unzumutbarer Verdienstausschlag droht.

Der oder die Personensorgeberechtigte soll glaubhaft darlegen, dass andere Personensorgeberechtigte die Betreuung nicht absichern können.

Eine genaue Konkretisierung dieser Vorgaben durch das Thüringer Bildungsministerium steht noch aus. Wir hoffen, dass wir bis Donnerstagnachmittag genauere Angaben machen können, für wen eine Notbetreuung möglich ist oder nicht.

Eine erneute Anmeldung zur Notbetreuung ist erforderlich. Bitte nutzen Sie den beigefügten Antrag zur Notbetreuung. Jeder Personensorgeberechtigte muss nach Möglichkeit einen eigenen Antrag ausfüllen.

Um eine weitgehende Eindämmung der Corona-Pandemie zu ermöglichen appelliere ich an alle Eltern, ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen!

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre Kindertageseinrichtung und die Stadtverwaltung zur Verfügung.

Martin Müller
Bürgermeister